

Freiburg im Breisgau, den 19. Oktober 2001

**Inhalt:** Prüfung für das Pfarramt (Pfarrexamen) 2002. — Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten. — Messstipendien am Allerseelentag — Direktorium und Personalschematismus 2002. — Repräsentativerhebung über die Nutzung von Notenkopien in Gottesdiensten. — Personalmeldungen: Besetzung von Pfarreien. — Pastoration von Pfarreien. — Anweisungen/Versetzungen. — Entpflichtung. — Freistellung. — Besetzung von Seelsorgestellen für die fremdsprachigen Katholiken.

### Erlasse des Ordinariates

Nr. 169

#### Prüfung für das Pfarramt (Pfarrexamen) 2002

Das Pfarrexamen ist die Zweite Dienstprüfung für die in der Erzdiözese Freiburg tätigen Priester; es muss bis zur Beendigung des sechsten Dienstjahres abgelegt sein; eine Zulassung zum Pfarrexamen ist ab dem vierten Dienstjahr möglich. Die Prüfungsordnung ist im Amtsblatt Nr. 2/2000, S. 223 - 225, veröffentlicht. Die Themen und Termine zum Pfarrexamen 2002 werden im folgenden Text aufgeführt.

##### 1. Zulassungsvoraussetzung

Zur Prüfung kann zugelassen werden, wer folgende Leistungen erbracht hat:

- a) Teilnahme am Kurs „Einführung in die Pfarrverwaltung“, 11. bis 15. März 2002, Institut für Pastorale Bildung, Freiburg. Sofern dieser Kurs bereits in den vergangenen Jahren besucht wurde, entfällt diese Verpflichtung.
- b) Teilnahme am Pfarrexamenskurs I „Vorbereitung auf die Prüfung“, 23. bis 27. September 2002, Institut für Pastorale Bildung, Freiburg.
- c) Vorlage einer schriftlichen Hausarbeit zu einem der nachfolgenden Themen:
  - Dogmatik (Prof. Dr. H. Hopping): „lex credendi – lex orandi. Die wechselseitige Verwiesenheit von Glaube und Gottesdienst am Beispiel von Wortgottesfeier und Eucharistiefeier“.
  - Pastoraltheologie (Prof. Dr. Windisch): „Von der mitverwalteten Pfarrei zur Seelsorgeeinheit – Diözesane Texte zwischen Notstandsverwaltung und Zukunftsgestaltung“.

- Abweichend von diesen Themen kann der Prüfungsteilnehmer mit Genehmigung durch die Prüfungskommission und nach Rücksprache mit dem zuständigen Ordinarius der theologischen Fakultät Freiburg ein Thema seiner Wahl behandeln.

Die schriftliche Hausarbeit soll einen Umfang von 15 bis 25 Schreibmaschinenseiten (DIN A 4) umfassen. Die inhaltlichen Kriterien bitten wir der Prüfungsordnung zu entnehmen. Literaturhinweise zu den vorgeschlagenen Themen werden den Teilnehmern nach der Anmeldung zugesandt.

- d) Vorlage einer Tonaufnahme einer Predigt sowie der schriftlichen Darstellung ihrer theologischen Vorbereitung. Die Predigt soll aus dem Prüfungsjahr stammen; ihr Thema kann frei gewählt werden. Die schriftliche Darstellung ihrer Vorbereitung soll einen Umfang von 4 bis 6 Schreibmaschinenseiten (DIN A 4) umfassen.

##### 2. Zulassungsverfahren

Die Anmeldung zum Pfarrexamen erfolgt formlos an das Erzb. Ordinariat, Abt. IV. Anmeldeschluss ist der 15. Januar 2002. In der Anmeldung soll das Thema der schriftlichen Zulassungsarbeit angegeben sein; entscheidet sich der Prüfungsteilnehmer, ein schriftliches Thema seiner Wahl zu bearbeiten, beantragt er die Genehmigung hierzu mit der Anmeldung zur Prüfung. Die Prüfungsteilnehmer erhalten eine schriftliche Anmeldebestätigung.

Der Antrag auf Zulassung zur mündlichen Prüfung ist bis zum 1. Oktober 2002 an das Erzb. Ordinariat, Abt. IV, zu stellen. Dem Antrag ist die schriftliche Hausarbeit sowie die Tonaufnahme der Predigt und die schriftliche Darstellung ihrer theologischen Vorbereitung beizulegen, die zu den Prüfungsleistungen zählen. Aufgrund des Antrags wird über die Zulassung zur Prüfung entschieden.

### 3. Mündliche Prüfung

Jeder Prüfungsteilnehmer hat drei mündliche Prüfungen abzulegen. Die Prüfungen finden am 13. November 2002 statt. Die Prüfungsthemen sind:

- Kirchenrecht (Offizial DDr. Ruf): „Der Pfarrer und die Pfarrei – kanonisches Eherecht“.
- Moraltheologie (Prof. Dr. E. Schockenhoff): „Grundfragen und aktuelle Probleme der Lebensethik“.
- Dogmatik (Prof. Dr. H. Hoping): „lex credendi – lex orandi. Die wechselseitige Verwiesenheit von Glaube und Gottesdienst am Beispiel von Wortgottesfeier und Eucharistiefeier“.

Die Prüfungsteilnehmer werden einzeln geprüft. Die Prüfungen dauern jeweils fünfzehn Minuten. Die für die Prüfung vorausgesetzte Literatur geht den Teilnehmern nach der Anmeldung zu; im Vorbereitungskurs auf die Prüfungen werden die Voraussetzungen und Anforderungen der mündlichen Prüfung besprochen.

### 4. Pfarrexamenskurs II

Voraussetzung für das Bestehen der Prüfung ist neben den genannten Prüfungsleistungen die Teilnahme am Pfarrexamenskurs II „Gemeinde: Leitung – Aufbau – Entwicklung“. Der Kurs findet vom 17. bis 21. Februar 2003 statt und wird von Prof. Dr. Werner Tzscheetzsch begleitet.

Für alle weiteren Fragen steht Herr Rektor Dr. Thomas Dietrich, Institut für Pastorale Bildung, Freiburg, zur Verfügung, Tel.: (07 61) 21 88 - 574; E-Mail: thomas.dietrich@ipb-freiburg.de.

Nr. 170

### Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten

Die Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten dient der Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und Ordenspriester) in Mittel- und Osteuropa. Für den Wiederaufbau der ehemals kommunistischen Ländern in Mittel- und Osteuropa ist die Priesterausbildung von entscheidender Bedeutung. Je nach Ihren Möglichkeiten bitten wir bei gegebener Gelegenheit um ein empfehlendes Wort in diesem wichtigen Anliegen.

Die Kollektenerträge sind im Kollektenbuch nachzuweisen und ohne Abzug zu überweisen an die Erzbischöfliche Kollektur, Konto-Nr. 88 071, Südwestdeutsche Landesbank Freiburg (BLZ 680 500 00), mit dem Vermerk „Allerseelen-Kollekte 2001“.

Renovabis ist gerne bereit, nähere Auskünfte zu erteilen: RENOVABIS, Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising, Tel.: (0 81 61) 53 09 - 0, Fax: (0 81 61) 53 09 - 44, E-Mail: Renovabis@t-online.de, Internet: <http://www.renovabis.de>.

Nr. 171

### Messstipendien am Allerseelentag

Gemäß CIC can. 951 § 1 und einem Beschluss des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz können Stipendien für Binations- und Trinationsmessen an Allerseelen unter der Voraussetzung angenommen werden, dass diese dem Bonifatiuswerk zugute kommen. Diese Stipendien mögen ungekürzt an den Generalvorstand des Bonifatiuswerkes überwiesen werden.

Priester, denen eigene Intentionen nicht zur Verfügung stehen, können eine zweite und dritte heilige Messe an Allerseelen in der Meinung des Bonifatiuswerkes zelebrieren.

Die Überweisungen bzw. Meldungen über die Zahl der heiligen Messen, die übernommen werden, können einzeln oder dekanatsweise erfolgen an den Generalvorstand des Bonifatiuswerkes, Postfach 11 69, 33041 Paderborn.

Konten: Darlehenskasse im Erzbistum Paderborn Nr. 10 000 100 (BLZ 472 603 07) oder Sparkasse Paderborn Nr. 125 (BLZ 472 501 01).

Nr. 172

### Direktorium und Personalschematismus 2002

Die **Herren Dekane** werden gebeten, uns **bis spätestens 12. November 2001** mitzuteilen:

1. *Anzahl der benötigten Direktorien.*  
Das Direktorium ist broschiiert (mit perforierten Blättern) oder gebunden und durchschossen erhältlich.
2. *Anzahl der im Kapitel gewünschten Personalschematismen.*
3. *Änderungen für den Personalschematismus*, die seit der letzten Ausgabe eingetreten und uns nicht amtlich bekannt geworden sind. Es wird auch um die Mitteilung von neuen Telefaxnummern und E-Mail-Adressen der Pfarrämter gebeten.

Die im Personalschematismus aufgeführten **Einrichtungen** sowie die Vorsteher der **Ordensniederlassungen** bitten wir ebenfalls, uns über die für den Personalschematismus 2002 erforderlichen Berichtigungen und Ergänzungen bis *12. November 2001* Mitteilung zu machen.

## Mitteilung

Nr. 173

### Repräsentativerhebung über die Nutzung von Notenkopien in Gottesdiensten

Zwischen dem Verband der Diözesen Deutschlands und der Verwertungsgesellschaft Musikedition besteht seit dem 20. Juni 1990 ein Gesamtvertrag (Pauschalvertrag) zur Abgeltung von Vergütungsansprüchen für das Vervielfältigen, insbesondere Fotokopieren von Liedern für den Gemeindegesang in Gottesdiensten und bei kirchlichen Feiern.

Dieser Vertrag sieht vor, dass der Verband der Diözese in Abstimmung mit der VG MUSIKEDITION repräsentativ ermitteln lässt, inwieweit urheberrechtlich geschützte Lieder durch die „Berechtigten“ (Pfarrgemeinden) vervielfältigt werden. Ziel der Erhebung ist es, eine aktuelle Grundlage für die Vergütung der Inhaber von Urheberrechten zu schaffen. Für die Repräsentativerhebung wurden durch eine Zufallsauswahl ca. 4 Prozent aller Pfarreien in Deutschland ausgewählt, hierunter auch 57 Pfarreien der Erzdiözese Freiburg. Mit der Durchführung der Erhebung ist das Institut für Kirchliche Sozialforschung des Bistums Essen (IKSE) beauftragt. Die Erhebung erstreckt sich über ein Jahr und begann am 1. September 2001. Die ausgewählten Pfarreien werden vom Institut für Kirchliche Sozialforschung des Bistums Essen bereits Nachricht erhalten haben.

Die Repräsentativerhebung durch die ausgewählten Pfarreien führt zwar für diese zu einer vorübergehenden Mehrbelastung, dient aber der Entlastung aller Pfarreien, da deren eigentlich bestehende regelmäßige Meldepflicht durch den Pauschalvertrag entfällt.

Eine Repräsentativerhebung wird nur dann aussagekräftige Ergebnisse bringen, wenn die einbezogenen Pfarreien gewissenhaft die notwendigen Angaben machen. Wir bitten in diesem Sinne die betroffenen Pfarreien um ihre Mitwirkung.

## Personalmeldungen

Nr. 174

### Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 8. Oktober 2001 Herrn Pfarradministrator *Jürgen Grabetz* zum Pfarrer der Pfarrei *Hockenheim, St. Georg*, Dekanat Wiesloch, ernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 15. Oktober 2001 Herrn Vikar *Wolfgang Winter*, Überlingen, mit Wirkung vom 1. November 2001 zum Pfarrer der Pfarreien *Mannheim-Feudenheim, St. Peter und Paul*, und *Mannheim-Wallstadt, Christ-König*, Dekanat Mannheim, ernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 16. Oktober 2001 Herrn Pfarradministrator *Richard Dressel*, Schönau i. Schw., mit Wirkung vom 1. November 2001 zum Pfarrer der Pfarrei *Schopfheim, St. Bernhard*, Dekanat Wiesental, ernannt.

### Pastoration von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 28. September 2001 Pfarrer *Peter Eisner*, Konstanz, St. Gebhard, mit Wirkung vom 1. November 2001 zusätzlich zum Pfarrer der Pfarreien *Konstanz, St. Suso*, und *Konstanz, Bruder Klaus*, Dekanat Konstanz, ernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 9. Oktober 2001 Pfarrer *Alexander Halter*, Friesenheim, mit Wirkung vom 1. November 2001 zusätzlich zum Pfarrer der Pfarreien *Friesenheim-Oberschopfheim, St. Leodegar*, und *Friesenheim-Oberweier, St. Michael*, Dekanat Lahr, ernannt.

HAFNER

### Anweisungen/Versetzungen

1. Sept.: Vikar *P. Thomas Robelt OFM*, Mannheim, zum Pfarradministrator der Pfarreien *Mannheim, St. Bonifatius*, und *Mannheim, St. Bernhard*, Dekanat Mannheim


*P. Meinold Halder OFM* zum Kooperator der Pfarreien *Mannheim, St. Bonifatius*, und *Mannheim, St. Bernhard*, Dekanat Mannheim

*P. Edmund Goor OFM* zum Krankenhausseelsorger am *Kreiskrankenhaus Rastatt*, Dekanat Murgtal

## Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg

Nr. 25 · 19. Oktober 2001

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1, Fax: (07 61) 21 88 599. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 07 82-0, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 75,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 38 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf  
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adressfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.  
Nr. 25 · 19. Oktober 2001

1. Okt.: Vikar *Wolfgang Streicher*, Mosbach, als Kooperator nach *Waghäusel-Wiesental, St. Jodokus*, Dekanat Philippsburg
15. Okt.: Pfarrer *Stjepan Lukec* als Kooperator mit dem Titel Pfarrer in die *Seelsorgeeinheit Vogtsburg*, Dekanat Breisach-Endingen
1. Nov.: *Hans-Peter Beck*, Mainz, als Ständiger Diakon mit Zivilberuf in die *Seelsorgeeinheit Karlsruhe-Grünwettersbach*, Dekanat Karlsruhe
7. Dez.: Pfarrer *Helmut Benkler*, Singen, zum Kooperator mit dem Titel Pfarrer in die künftige *Seelsorgeeinheit Konstanz, St. Gebhard*, Dekanat Konstanz

### Entpflichtung

Mit Wirkung vom 1. September 2001 wurde *P. Franz-Sales Kremer OFM* von seiner Aufgabe als Pfarradministrator der Pfarreien *Mannheim, St. Bonifatius*, und *Mannheim, St. Bernhard*, Dekanat Mannheim, entpflichtet. Er erhält eine ordensinterne Aufgabe und scheidet somit aus dem Dienst in unserer Erzdiözese aus.

### Freistellung

Zum 1. September 2001 wurde *Dr. Norbert Schuster* freigestellt zur Übernahme einer Professur an der Katholischen Fachhochschule Mainz.

### Besetzung von Seelsorgestellen für die fremdsprachigen Katholiken

Mit Wirkung vom 31. August 2001 wurde *P. Stjepan Pasaric SDB* von seiner Aufgabe als Vikar an der *Kroatischen Katholischen Mission Pforzheim* entpflichtet. Herr Pater Pasaric hat eine neue Aufgabe außerhalb der Erzdiözese Freiburg übernommen und ist deshalb aus dem Dienst unserer Erzdiözese ausgeschieden.

Mit Wirkung vom 30. September 2001 wurde *P. Bozo Bugarija TOR* von seiner Aufgabe als Leiter der *Kroatischen Katholischen Mission Bad Säckingen* entpflichtet. Herr Pater Bugarija hat eine andere Aufgabe außerhalb der Erzdiözese Freiburg übernommen und ist deshalb aus dem Dienst unserer Erzdiözese ausgeschieden.

Mit Wirkung vom 1. September 2001 wurde *P. Franjo Petrinjak SDB* als Vikar an die *Kroatische Katholische Mission Pforzheim* angewiesen.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2001 wurde *P. Alojzije Duvnjak* zusätzlich zu seiner bisherigen Aufgabe zum Leiter der *Kroatischen Katholischen Mission Bad Säckingen* bestellt.